

# Notfallpraxis: Wie geht es weiter?

- März 1999 Eröffnung der Notfallpraxis Hilden (NFP). Betrieb durch den Ärzteverein unter Befürwortung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).
- 1999-2014 Problemloser Betrieb durch den Ärzteverein. Die Kosten des Betriebs zieht die KV von den Ärzten ein und leitet das Geld an den Verein weiter.
- 2014 **Prüfung der Geschäfte der KV durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA): Der Betrieb von NFP durch Vereine sei nicht zulässig, die KV habe den Betrieb der NFP selbst zu übernehmen.**
- 2014-2015 Zunehmend schikanöses Verhalten des KV-Vorstands gegenüber Vereinen.
- Mai 2015 Angebot des Vereins an die KV, die NFP und alle Verträge zu übernehmen, die den Betrieb der NFP betreffen. Ablehnung durch die KV.
- Juli 2015 Beschluss des Ärztevereins, den Betrieb der NFP zum 31. Januar 2016 einzustellen (Termin wegen Kündigungsfristen der Angestellten).
- Dez. 2015 Einteilung der Ärzte aus Hilden, Haan und Hochdahl durch die Kreisstellen von KV und Ärztekammer zum Dienst in der NFP Hilden für die Monate Februar u. März 2016 aufgrund des geltenden Organisationsplans von KV und Kammer.
- Dez. 2015 Einseitige Änderung des Organisationsplans durch den Vorstand der KV, ohne die notwendige Zustimmung des Ärztekammer-Vorstands und gegen den erklärten Willen der Kreisstellen von KV und Ärztekammer.
- Januar 2016 **Aufforderungen seitens des Ärztevereins und der Bürgermeisterin von Hilden an das MGEPA, die einseitige Außerkraftsetzung des Orgaplan (Schließung der NFP Hilden) durch den KV-Vorstand zu beanstanden.**
- Januar 2016 Massive Kampagne der KV-Presseabteilung, die NFP Hilden werde zum 31.1.2016 geschlossen, trotz des fortbestehenden gültigen Organisationsplans, der Hilden als NFP weiterhin vorsieht.
- Januar 2016 Bitte des Ärztevereins an den Vorstand der Ärztekammer, der vom KV-Vorstand betriebenen Schließung der NFP Hilden nicht zuzustimmen.

**Ob der KV-Vorstand das Recht hat,  
im Alleingang die NFP Hilden zu schließen und  
sich damit über den geltenden Organisationsplan  
von KV und Ärztekammer hinwegzusetzen,  
muss jetzt das MGEPA entscheiden.**